



"Gesellschaftsrecht II", Frühlingssemester 2013

Dieses Merkblatt enthält Informationen zum Ablauf des Mastermoduls "Gesellschaftsrecht II" im Frühlingssemester 2013 sowie zu den von den Studierenden zu erbringenden Leistungen.

1. Konzept und Ablauf der Vorlesung

Die Vorlesung "Gesellschaftsrecht II" besteht aus sechs Blockveranstaltungen, die über das Semester verteilt stattfinden und jeweils vier Stunden dauern. Die Themen und Daten der Veranstaltungen können dem separaten Vorlesungsplan entnommen werden. Der **Besuch** sämtlicher sechs Blockveranstaltungen ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **obligatorisch**.

In den Blockveranstaltungen werden (mit Ausnahme der ersten Veranstaltung, die von Prof. Vogt bestritten wird und die der Einführung in die Vorlesung dient) im Rahmen von Präsentationen der Studierenden einzelne gesellschaftsrechtliche Themen besprochen. Als Grundlage der Präsentationen dienen die im Vorlesungsplan genannten Materialien.

Insgesamt werden in dieser Vorlesung 15 gesellschaftsrechtliche Themen besprochen, wobei jeder Studierende allein oder (je nach der Anzahl Studierenden, die das Modul belegen) in einer Gruppe **zwei Präsentationen** halten muss.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen die entsprechenden Materialien lesen, und sie müssen in der Lage sein, Fragen dazu zu stellen und zu beantworten.

2. Präsentationen

Die Präsentationen umfassen drei Elemente:

- **Vortrag:** Grundlage der Besprechungen der verschiedenen gesellschaftsrechtlichen Themen bildet jeweils ein Vortrag eines Studierenden bzw. (je nach der Anzahl Studierenden, die das Modul belegen) einer Gruppe von Studierenden. Der Vortrag muss mit einer PowerPoint-Präsentation unterstützt werden. Diese darf nicht mehr als 30 Folien umfassen. Der Vortrag darf nicht länger als **30 Minuten** dauern.
- **Unterlagen:** Die PowerPoint-Präsentation ist vor der betreffenden Veranstaltung beim Lehrstuhl einzureichen. Sie wird auf die Lehrstuhlwebsite hochgeladen, sodass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich vor der Veranstaltung damit auseinandersetzen können.



- **Diskussion:** Im Anschluss an die Präsentation folgt eine Diskussion und werden Fragen beantwortet. Die Diskussion steht unter der Leitung der Studierenden, die das Thema präsentiert haben.

In Bezug auf den **Inhalt** der Präsentationen sind folgende Punkte zu beachten:

- Die zu behandelnden Themen ergeben sich aus den im Vorlesungsplan genannten Materialien (Literatur, Entscheide). Diese Quellen werden als PDF-Dateien auf die Lehrstuhlwebsite hochgeladen.
- In den Präsentationen sind die einzelnen Texte in ihren Hauptaussagen vorzustellen (was eine Gewichtung erfordert) und die wichtigsten Erkenntnisse und die Bedeutung des Textes herauszuarbeiten. Zudem müssen in jeder Präsentation insgesamt drei eigenständige Kritikpunkte erarbeitet und begründet werden (Kritik an Auffassungen, Begründungen, am Vorgehen usw.).
- Einzelne Themen bzw. Aufträge sind im Vorlesungsplan ohne Angabe von Materialien umschrieben. Hier ist es Aufgabe der Studierenden, selber einschlägige Materialien (vor allem Literatur) zu suchen.
- In der Gestaltung der Präsentationen sind die Studierenden im Übrigen frei.

Für die **Abgabe** der PowerPoint-Präsentationen gilt:

- Die Präsentationen sind dem Lehrstuhl Vogt **spätestens drei Tage** vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail (Lst.vogt@rwi.uzh.ch) einzureichen (spätestens um 23.59 Uhr des betreffenden Tages).
- Die PowerPoint-Dateien sind wie folgt zu benennen: "Nachname_Vorname_VorlesungGesRII"
- Im E-Mail, mit dem die Präsentationen eingereicht werden, sind jeweils anzugeben: bearbeitetes Thema sowie Name/n, Vorname/n, Adresse/n und Matrikelnummer/n des/der präsentierenden Person/en.

In **formeller Hinsicht** ist zu beachten:

- Auf ein Literaturverzeichnis und auf Literaturzitate kann in den PowerPoint-Präsentationen verzichtet werden.
- Bei denjenigen Präsentationen bzw. Aufträgen, für die im Vorlesungsplan keine Materialien angegeben werden, sollte zu Beginn oder am Ende der PowerPoint-Präsentation festgehalten werden, auf welche Quellen die Präsentation sich hauptsächlich stützt.

Die PowerPoint-Präsentationen werden auch in formeller Hinsicht bewertet. Sie müssen insbesondere hinsichtlich Sprache und Interpunktion einwandfrei sein; entsprechende Mängel können dazu führen, dass eine Arbeit als ungenügend bewertet wird.



3. Leistungsnachweis

Für die Bewertung massgebend sind die folgenden zwei Elemente:

- die **zwei Präsentationen**, wobei der Vortrag, die PowerPoint-Präsentation und die Diskussionsleitung in die Bewertung einbezogen werden;
- die **Teilnahme an den Diskussionen in allen** Veranstaltungen.

4. Anmeldung

Neben der (zwingend notwendigen) Buchung des Moduls "Gesellschaftsrecht II" über das Modulbuchungstool ist eine Anmeldung am Lehrstuhl Vogt erforderlich. Das Anmeldeverfahren wird im Rahmen der ersten Veranstaltung am 27.2.2013 erläutert.

Wir bitten Sie, sich nur anzumelden, wenn Sie das Modul vollständig absolvieren möchten, da spätere Stornierungen die Vorlesungsplanung erheblich beeinträchtigen würden.

Zürich, 7. Februar 2013